

MITTEILUNG ÜBER DEN VERLUST VON ABFALLGEFÄßEN

An den Eigenbetrieb
Stadtreinigung Wetzlar
Altenberger Straße 63
35576 Wetzlar

Telefon: 06441 99-7070
Telefax: 06441 99-7074

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

Name, Vorname *	
Anschrift *	
Telefonnummer *	
E-Mail-Adresse	

* Eintrag verpflichtend

GRUNDSTÜCK:

Wetzlar/Stadtteil *			
Straße, Haus-Nr. *			
Anzahl der gemeldeten Personen *		Anzahl der Gewerbebetriebe *	

Hiermit zeige/n ich/wir den Verlust von

Stück I Restmüllbehälter/n
Stück I Biomüllbehälter/n
Stück I Altpapierbehälter/n an.

Bei Vorhandensein mehrerer Behälter gleicher Fraktion und Größe, bitte die Behälternummern der noch befindlichen Tonnen angeben.

Der Verlust des Gefäßes/der Gefäße wurde von

am bemerkt.

Mögliche/vermutete Ursache:

Bemerkungen:

Gemäß § 13 Abs. 8 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar vom 20. Mai 2003 (Abfall- und Gebührensatzung/AGS) ist der Verlust von Abfallbehältern vom Anschlusspflichtigen (Grundstückseigentümer) unverzüglich mitzuteilen. Sollte das Abfallgefäß wieder in Ihren Besitz gelangen, bitten wir um unmittelbare Benachrichtigung. Eine Weiternutzung nicht zur Gebührenzahlung veranlagter Abfallbehälter ist keinesfalls zulässig und führt zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Stadt Wetzlar meine/unsere(r) Daten auf Basis der aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben elektronisch erfasst, verarbeitet und zur Erfüllung meines/unsere(r) Anliegen(s) speichert.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in